



STADT BOGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 54. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 24.07.2024
Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 19:05 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Bogen

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Probst, Andrea

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Stefan
Bittner, Fritz
Brunner, Josef
Fisch, Josef
Franz jun., Walter

Erscheint während TOP 1
verlässt die Sitzung während TOP 9

Geiger, Anita
Gietl, Reinhard
Häusler, Elke
Hien, Rita
Holzner, Marion
Katzendobler, Robert
Kerscher, Klaus
Kiefl, Markus
Knepper, Tom
Länger, Werner
Limbrunner-Gold, Holger
Muhr jun., Helmut
Stangl, Konrad

Verlässt die Sitzung nach TOP 7

Verlässt die Sitzung während TOP 10

Schriftführerin

Kapfenberger, Monika

Verwaltung

Kellner, Richard
Krammer, Richard
Paukner, Christoph

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Brandl, Bettina	Entschuldigt
Eckl, Franz Xaver	Entschuldigt
Greindl, Klaus	Entschuldigt
Ibel, Werner	Entschuldigt
Karl, Anita	Entschuldigt
Kietzke, Ralf	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1 | Neugestaltung Bahnhofstraße, BA III, Förderantrag | BA/556/2024 |
| 2 | Anträge auf Befreiungen von den Festsetzungen des B-Plans "WA Am Bruckweg" zum Antrag auf Baugenehmigung, Bayerwaldstraße | BA/557/2024 |
| 2.1 | Antrag auf Befreiung der GRZ II mit 0,78 | |
| 2.2 | Antrag auf Verschiebung der Häuser 1, 2 und 8 um 2 Meter | |
| 2.3 | Änderung Stellplatzbedarf | |
| 2.4 | Antrag auf Anpassungen im Lageplan/Grundriss | |
| 3 | Bebauungsplan "SO Batteriespeicherkraftwerk Bogen" - Aufstellungsbeschluss | BV/304/2024 |
| 4 | Beteiligungsbericht 2022 | Kä/103/2024 |
| 5 | 3. Änderung der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren | Kä/112/2024 |
| 6 | Neue Kalkulation für Abwassergebühren | Kä/115/2024 |
| 7 | Fortbestand der Stadtwerke Bogen (Eigenbetrieb) | HV/227/2024 |
| 8 | Bestellung zur Kassenverwalterin | HV/228/2024 |
| 9 | Informationen, Wünsche und Anträge | |

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst eröffnet um 17:05 Uhr die öffentliche 54. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

BMin Probst lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Neugestaltung Bahnhofstraße, BA III, Förderantrag

Das Büro MKS stellt die Planungen zum 3. Bauabschnitt im Rahmen der Sanierung der Bahnhofstraße vor.

Um die Maßnahme wie geplant in 2025 umsetzen zu können, muss demnächst noch der Förderantrag für die Städtebauförderung gestellt werden.

Der Abschnitt umfasst den Bereich von den Besucherparkplätzen am HdB bis hin zum Platz am Schwanenbrunnen.

Die genaue Straßen- und Brückenplanung sowie Radwegführung seitens des Landratsamtes soll noch dargelegt werden.

Beschluss:

Der vorgestellte Entwurf zur Neugestaltung der Bahnhofstraße, BA III, vom Büro MKS mit einem Kostenstand von max. 300.000 € (brutto) vom 24.07.2024 wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuwendungsantrag mit der Regierung von Ndb. abzustimmen und sodann die Unterlagen einzureichen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

2 Anträge auf Befreiungen von den Festsetzungen des B-Plans "WA Am Bruckweg" zum Antrag auf Baugenehmigung, Bayerwaldstraße

Das Landratsamt Straubing-Bogen fordert mit Schreiben vom 15.07.2024 auf, Stellung zu folgenden Befreiungsanträgen zum Bebauungsplan „WA Am Bruckweg“ zu nehmen:

1. Antrag auf Befreiung der GRZ II mit 0,6

Begründung Antragsteller:

„Die gesamte Planung ist gemäß den Vorgaben des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Die Tiefgarage ist entsprechend im dargestellten Fenster/Baufeld Tiefgarage geplant und als Unterbauung des Baugebietes vom B-Plan geplant/ausgewiesen, wie von der Stadt Bogen ausdrücklich gewünscht und entsprechend im städtebaulichen Vertrag als geschuldet verankert.“

Beim Hinzunehmen der Tiefgaragenfläche zur GRZ II wird rechnerisch der Wert von 0,6 unabdingbar überschritten und beträgt 0,78.

2. Antrag auf Verschiebung der Häuser 1,2 und 8. um 2 Meter.

Begründung Antragsteller:

„Auf Wunsch der Stadt Bogen wurde im Rahmen der gemeinsamen Planung zum städtebaulichen Vertrag der Abstand zur Bruckstraße vergrößert, mit dem Ziel die Hangausbildung zum öffentlichen Straßenraum flacher zu gestalten“.

3. Es wird beantragt den Stellplatzbedarf nach dem aktuellen Satzungsbeschluss der Stellplatzsatzung der Stadt Bogen, die gemäß Art.26.Abs1.S.2 der Gemeindeordnung am 01.04.2023 bekannt wurde, zu ermitteln, wie mit der Stadt Bogen besprochen

Begründung Antragsteller:

*„Aus dem Beschluss geht hervor: (§3Abs.5)
Für Mehrfamilienhäuser und Einliegerwohnungen
Bis 50qm – 1 Stellplatz je Wohnung,
ab 50qm – 2 Stellplätze“*

Die aktuelle Satzung spiegelt den heute geltenden Bedarf an Stellplätzen der Stadt Bogen wieder und wird umgesetzt.

4. Antrag auf Anpassungen im Lageplan / Grundriss:

1. Verbreiterung der Tiefgaragenzufahrt um eine Gehwegbreite mit 80cm.
2. Spiegelung des Vordaches zwischen Haus 1 und 2 über dem Eingangsbereich.
3. Die Treppe als Zugang zur Tiefgarage im nördlichen Teil (neben Haus 2) entfällt.

Begründung Antragsteller:

„Zu 1. Gemäß §3 der GaStellV müssen Rampen von Großgaragen, die auch zum Gehen bestimmt sind, einen mind. 80cm breiten Gehweg haben. Entsprechend den Anforderungen aus dem Brandschutz zur Ausbildung der Rettungswege wird dieser erforderlich“.

„Zu 2. die Größe, Art und Weise, Position des Vordaches bleibt unverändert. Jedoch erfordert die Grundrissplanung mit Lage / Anordnung von Treppenaufgang und Aufzug das Vordach zu spiegeln“.

„Zu 3. Gemäß Brandschutzkonzept ist der Treppenaufgang nicht erforderlich. Die Rettungswege verlaufen über die Treppenaufgänge / Erschließungskerne zwischen den Häusern“.

2.1 Antrag auf Befreiung der GRZ II mit 0,78

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der GRZ II mit einem Wert von 0,78 zu.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 4 Anwesend 19

2.2 Antrag auf Verschiebung der Häuser 1, 2 und 8 um 2 Meter

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Verschiebung der Häuser 1, 2 und 8 um 2 Meter zu.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

2.3 Änderung Stellplatzbedarf

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Änderung des Stellplatzbedarfs, gemäß Satzung der Stadt Bogen vom 01.04.2023, zu.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

2.4 Antrag auf Anpassungen im Lageplan/Grundriss

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Anpassungen im Lageplan/Grundriss

1. Verbreiterung der Tiefgaragenzufahrt um eine Gehwegbreite mit 80 cm
2. Spiegelung des Vordaches zwischen Haus 1 und 2 über dem Eingangsbereich
3. Die Treppe als Zugang zur Tiefgarage im nördlichen Teil (neben Haus 2) entfällt

zu.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

3 Bebauungsplan "SO Batteriespeicherkraftwerk Bogen" - Aufstellungsbeschluss

Die Firma Bayernwerk hat in einer Pressemitteilung angekündigt, dass das Umspannwerk in Bogen als einer von zwei möglichen Standorten für eine Energiespeicheranlage vorgesehen ist. Hier ist fortan ein Anschluss einer derartigen Anlage möglich. Interessenten können sich an das Bayernwerk wenden. Nunmehr sind bereits mehrere Projektanten an die Verwaltung herangetreten und haben sich nach möglichen Standorten für dieses Werk sowie der Haltung der Stadt zu diesem Thema erkundigt. Ein Projektant hat sogar bereits konkret für ein Grundstück mit der Fl.Nr. 1053, Gemarkung Bogen, den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans gestellt. Die Verwaltung hat aber keinerlei Erkenntnisse darüber, nach welchen Grundlagen das Bayernwerk letzten Endes den Auftrag für dieses Projekt vergibt und auf welchem Standort genau das Projekt

realisiert werden soll. Es ist also durchaus auch vorstellbar, dass es an einem anderen Standort erfolgen soll, als das für das vorliegende Grundstück mit der Fl.Nr. 1053 beantragt ist. Zumal auch noch abschließend noch gar nicht sicher ist, ob das Vorhaben wirklich in Bogen umgesetzt wird oder nicht doch in der angrenzenden Gemeinde Hunderdorf. Die Gemeinde Hunderdorf hat nämlich genau für dasselbe Projekt in der Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2024 bereits ebenfalls einen Aufstellungsbeschluss hierfür gefasst.

Das Gremium stimmte 19:0 für ein Rederecht von Frau Lucia Gold, GSW Gold SolarWind ab.

Beschluss:

Die Stadt Bogen beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung „SO Batteriespeicherkraftwerk Bogen“. Der Geltungsbereich ist hierbei bewusst weiter gefasst und umschließt alle hierfür in Frage kommenden Grundstücke, welche unmittelbar an das Umspannwerk Bogen angrenzen. Er umfasst die Fl.Nrn. 1051, 1052, 1053 sowie 1057 und einer Teilfläche der Fl.Nr. 1071 im nördlichen Bereich mit ca. 1050 m², alle jeweils Gemarkung Bogen.

Das Gebiet wird als Sondergebiet „Batteriespeicherkraftwerk“ im Sinne von § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen. Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Batteriespeicherkraftwerks in Bogen.

Das Bauleitplanverfahren wird jedoch erst fortgeführt, sofern und insoweit ein möglicher Projektant eine **verbindliche** Projektzusage durch das Bayernwerk vorlegen kann und ein genauer Standort für dieses Projekt letzten Endes festgelegt ist.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 2

Abstimmungsvermerke:

StR-Mitglied Brunner und StR-Mitglied Länger sind von der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

4 Beteiligungsbericht 2022

Zur Kenntnis genommen

5 3. Änderung der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der 3. Änderung der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren samt Anlage, gültig ab 01.01.2025, zu.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

6 Neue Kalkulation für Abwassergebühren

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Kämmerei bis zum 31.10.2024 ein neue Abwassergebühren-Kalkulation zu erstellen. Diese tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

7 Fortbestand der Stadtwerke Bogen (Eigenbetrieb)

Die Stadt Bogen verfügt über den Eigenbetrieb der Stadtwerke Bogen, der für den Betrieb des Freibads, der Wohnmobilstellplätze, eigener PV-Anlagen sowie den geplanten Breitbandausbau zuständig ist.

Aufgrund der genannten Betriebszweige (v.a. der Freibadbetrieb) ist das Jahresergebnis des Betriebs seit jeher defizitär. Haupteinnahmen sind dabei die Umsatzerlöse des Freibads und Einspeisevergütungen der PV-Anlagen. Zudem fließt der Anteil der jährlichen Gewinnausschüttung der Stadtwerke Bogen GmbH dem Eigenbetrieb zu, sowie seit einigen Jahren ein jährlicher Defizitausgleich aus dem Stadthaushalt. Dennoch können die Einnahmen die Ausgaben nur schwer decken und der Defizitausgleich über den Stadthaushalt nimmt jährlich zu. Weiterhin werden mittelfristig auch die vergleichsweise relativ hohen Einnahmen aus den montierten PV-Anlagen Zug um Zug wegfallen, da die auf 20 Jahre zugesicherte Einspeisevergütung beginnend ab 2028 auslaufen wird.

Zur Verbesserung der finanziellen Situation des Eigenbetriebs hatte der Stadtrat in 2021 den Beschluss gefasst, auch den forcierten und allseits geforderten Breitbandausbau über den Eigenbetrieb abzuwickeln. Sowohl der Freistaat Bayern als auch der Bund hat hierzu in der Vergangenheit immer wieder hohe Förderquoten von 90 % ausgelobt, wobei für die Stadt Bogen aufgrund des vergleichsweise hohen Förderhöchstbetrags einzig das Bundesförderprogramm zielführend war bzw. ist. Berechnungen haben ergeben, dass durch Einnahmen aus dem Breitbandausbau langfristig (nach rund 11-14 Jahren; je nach Zins und Pacht) zu einem vergleichsweise hohen Ergebnisbeitrag führen könnten. In 2021 wurde aufgrund zuvor durchgeführter Markterkundungen davon ausgegangen, dass ein Ausbau auch im Ortskern erfolgen wird. Nachdem die Dt. Telekom dann allerdings (i.R. einer weiteren Markterkundung) einen Ausbau im Ortskern angekündigt hatte, fielen viele Adressen weg, die grundsätzlich ebenfalls zu einem positiven Ergebnisbeitrag geführt hätten. Eine grundsätzliche Unwirtschaftlichkeit entstand daraus allerdings nicht, da die Adressen im jetzigen Ausbaubereich der Dt. Telekom nicht förderfähig gewesen wären.

Leider wurden bereits 2 Förderanträge aufgrund nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung stehender Bundesmittel abgelehnt. Auch ein in erneut 2024 gestellter Förderantrag hat ebenfalls wenig bis keine Aussicht auf positiver Verbescheidung, da die Fördermodalitäten wider Erwarten auch in 2024 erneut anpasst wurden und die Stadt Bogen die Aufgriffschwelle nicht erreichen wird. Eine Planungssicherheit bzgl. der bereits mehrfach beantragten Förderungen zum Breitbandausbau ist damit nicht gegeben. Aufgrund der in 2024 erneut angepassten Förderrichtlinie wird daher im Moment – zu vierten Mal (!) – ein zu 100 % gefördertes Markterkundungsverfahren durchgeführt. Ergebnisse aus dem erneuten Verfahren werden im September 2024 vorliegen.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband ging in seiner überörtlichen Prüfung (Anmerkung: Der gesamte Prüfbericht wird im Rahmen einer Stadtratssitzung im Herbst dem Gremium vorgestellt) auf die weitere Notwendigkeit des Eigenbetriebs in aktueller Form ein und führte dabei aus:

„Bevor - wie dargestellt - die in Erwägung gezogene Erweiterung des Eigenbetriebs um eine Breitband-/Glasfasersparte umgesetzt wird, sollte die Stadt überprüfen, ob die Rechtsform des Eigenbetriebs örtlich überhaupt (noch) erforderlich ist. Die Verwaltung eines Eigenbetriebs verursacht Kosten (u.a. für Organe, Satzungen, Wirtschafts- und Finanzpläne, Lageberichte usw.), die bei einem Regiebetrieb im städtischen Haushalt nicht oder nicht in dieser Form anfallen. Bei der Stadt wird dies insbesondere deutlich, seit aufgrund einer personellen Änderung in der Geschäftsführung der Stadtwerke Bogen GmbH der Eigenbetrieb ausschließlich durch eigenes bzw. städtisches Personal verwaltet wird. Nach den vorgelegten Stellenplänen war für den bisherigen Werkleiter hierfür eine halbe Stelle (EG 10) und damit ein verhältnismäßig hoher Zeitanteil ausgewiesen. Zudem muss die Buchführung des Eigenbetriebs von der Stadtkasse über eine eigens hierfür angeschaffte Software mit erledigt werden. Hinzuzurechnen wären auch die nicht unerheblichen Kosten für die bislang unterbliebene Abschlussprüfung. Die Bereinigung der vorausgehend dargestellten Mängel dürfte (jedenfalls vorübergehend) weitere Verwaltungskapazitäten binden.

Zur Vermeidung dieses Aufwands hätte die Stadt die Möglichkeit, den Eigenbetrieb in eine Einrichtung innerhalb der allgemeinen Verwaltung (Regiebetrieb) zurückzuführen und dort als Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu behandeln. Steuerliche Nachteile allein aufgrund des Rechtsformwechsels sind nach unserer Auffassung nicht ersichtlich. Der Stadtrat sollte sich mit der Angelegenheit befassen.“

Der Fortbestand des Eigenbetriebs wäre nach Ansicht der Verwaltung nur dann zielführend, wenn ein geförderter Breitbandausbau planbar und zeitnah erfolgen würde. Nach Mitteilung des beratenden Ing.-Büro sowie der Förderstelle wird auch in 2024 nicht mit einem positiven Förderbescheid zu rechnen sein. Die Entwicklungen der vergangenen Jahre zeigen zudem, dass die Kommunen gerade beim Aufgriff des Bundesförderprogramm leider über keinerlei Planungssicherheit verfügen.

Nach Wertung der Vor- und Nachteile sollte der Eigenbetrieb wie vom BKPV beschrieben mit Ablauf des Jahres 2024 aufgelöst und in einen Regiebetrieb überführt werden. Dies soll keinesfalls bedeuten, dass ein flächendeckender Breitbandausbau nicht weiter forciert wird, sondern nur die Art und Weise der verwaltungsseitigen Abwicklung verschlanken, wodurch sich auch Kosteneinsparungen ergeben werden.

Das Personal des Eigenbetriebs wird in den organisatorischen Aufbau der Stadt Bogen integriert, wobei im Zuge dessen auch einzelne Tätigkeiten verlagert werden.

Beschluss:

Das kommunale Unternehmen des Eigenbetriebs der Stadtwerke Bogen wird mit Ablauf des 31.12.2024 aufgelöst. Der jetzige Eigenbetrieb wird ab dem 01.01.2025 als Regiebetrieb geführt. Ausgaben und Einnahmen werden über den Stadthaushalt abgebildet. Die zum 01.01.2022 in Kraft getretene Eigenbetriebssatzung tritt mit Ablauf 31.12.2024 außer Kraft. Mit Ablauf des 31.12.2024 wird § 8 Abs. 2 Ziff. 3 GeschO (Werkausschuss) gestrichen und der bestehende Werkausschuss aufgelöst. Die Aufgaben des Werkausschusses gehen – je nach Zuständigkeit – auf die allgemeinen Gremien über.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 5 Anwesend 19

8 Bestellung zur Kassenverwalterin

Nach Art. 100 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung ist ein Kassenverwalter und ein Stellvertreter zu bestellen.

Frau Kraus ist seit Februar 2024 in der Kassenverwaltung tätig und soll zum 01.08.24 zur stellvertretenden Kassenverwalterin bestellt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Bestellung von Frau Ulrike Kraus zur stellvertretenden Kassenverwalterin zum 01.08.2024 zu.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

9 Informationen, Wünsche und Anträge

BMin Probst gibt folgende Informationen bekannt:

25.07. bis 29.07.2024 FFW Bogenberg – 150-jähriges Gründungsfest
bitte um zahlreiche Teilnahme

06.08.2024 Behördenabend im Rahmen des Volksfestes in Ortenburg
fährt ein Bus – weitere Informationen per E-Mail

In der Hundwiese (Bogenau) wurde beim Mähen der Wiese viel Hundekot gefunden. Bitte die Hundebesitzer darauf hinweisen, dass „Hundebellos“ vorhanden sind und diese auch benutzt werden sollen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Probst um 19:05 Uhr die öffentliche 54. Sitzung des Stadtrates.

Andrea Probst
Erste Bürgermeisterin

Monika Kapfenberger
Schriftführung